

Neubrauer Anzeiger

Hitlererfolg auch in Bremen

Außer den Kommunisten verlieren alle Parteien. Bremen, 1. Dezember. Von sonntägigem Herbstwetter begünstigt, fanden am Sonntag im Bremer Staatsgebiet — Bremen, Bremerhaven, Vegesack — die Bürgerlichsozialistischen Wahlen, bei denen wieder für Männer und Frauen getrennt abgestimmt wurde, sind ruhig verlaufen. Die Wahlbeteiligung betrug etwa 80 Prozent. Das amtliche Endergebnis im gesamten Staatsgebiet ist folgendes:

Table with 4 columns: Party name, Votes, Mandates, Previous Mandates. Includes Socialdemokraten, Deutschnationale, Zentrum, etc.

Ferner erhielten: Christlichsozialer Volksdienst 1389 Stimmen, Kommunistische Organisation 799 Stimmen, Deutsche Demokratische und Zentrumspartei 1121 Stimmen, Regener Partei Gemeindefachliste 544 Stimmen, Bürgerliche Liste für Allgemeinwohl 442 Stimmen.

Gültige Stimmen 202 025, ungültige 1637. Wahlberechtigt waren 259 780 Personen.

und im oldenburgischen Landesteil Lübeck.

Am Sonntag fanden auch die Wahlen für den Landesauschluß des oldenburgischen Landes, teils Lübeck statt. Für den Landesauschluß wurden insgesamt folgende Stimmen abgegeben:

Table with 2 columns: Party name, Votes. Includes Bürgerliche, Nationalsozialisten, Sozialisten, Kommunisten.

In Bielefeld das gleiche Ergebnis.

Bielefeld, 2. Dezember. Nach Durchführung des Bielefelder Eingemeindeganges wurden die Wahlen für den Kreisstags- und Stadtparlamenten durchgeführt. Die Wahlbeteiligung war außerordentlich groß und betrug 84,5 Prozent. Als Gesamtergebnis ist ein Stimmenerfolg bei sämtlichen Parteien, mit Ausnahme der Nationalsozialisten, gegenüber den letzten Reichstagswahlen festzustellen. Bei den Bielefelder Stadtwahlberechtigten wurden folgendes Ergebnis erzielt:

Table with 4 columns: Party name, Votes, Mandates, Previous Mandates. Includes Sozialdemokraten, Deutschnationale, etc.

Für dich, Mädi!

Ein Roman von Benzin und Liebe von Fritz Lange. Copyright by Martin Feuchtwanger, Halle (Saale). Wie? Heute noch — durch Kurier? Ausgeschliffen! Schon aus dem Grunde, weil ich diese Sache nicht gern in fremde Hände geben möchte. Und ich persönlich kann nicht fort. Du weißt, die Vertreterkonferenz tagt heute hier...

Da die Zahl der Stadterordneten von 50 auf 46 verringert wurde, haben einige Parteien Mandatsverluste zu verzeichnen. Obwohl sie eine keine Stimmenzunahme verbuchen durften, das gilt für die Wirtschaftspartei, für die Deutschnationalen und für den Evangelischen Volksdienst.

Table with 4 columns: Party name, Votes, Mandates, Previous Mandates. Includes Sozialdemokraten, Deutschnationale, etc.

Dingeldys Führer der D. V. P.

Dr. Scholz wurde der Ehrenvorsitzende der Partei. Berlin, 1. Dezember. Der Zentralvorstand der Deutschen Volkspartei, der im Deutschen Landtag saß, hat den festherzutretenden Parteivorsitzenden, Abg. Dr. Dingeldy, auf Vororschlag von Professor Kohl durch Zuzug einstimmig zum Parteivorsitzenden gewählt.

Eine Programmrede des neuen Parteiführers.

Nach dem Zentralvorstand der Deutschen Volkspartei sprach der neue Parteiführer Dr. Dingeldy. Er zeichnete zunächst ein äußerst schwarzes Bild von der wirtschaftlichen Lage in Deutschland und gipfelte das Wort eines Wirtschaftsführers von der unglückseligen Verletzung des deutschen Vaterlandes durch die kurzfristige Verpfändung an das Ausland. Nach der Reichstagswahl ist die Arbeit der Reichsbank auf Wiederherstellung der deutschen Kreditwürdigkeit und zur Sanierung des deutschen Geldmarktes in weitem Umfang gerichtet worden.

Wir hängen am Ende dieses Jahres vor einer todtkranken Wirtschaft und vor einem Geldmarkt, von dem wir nicht wissen, wie lange er den Anforderungen kundigen Käufe, die an ihn gestellt werden. Nach die Lage des Reichsmarktes laße uns mit schwerer Sorge den nächsten Tagen und Wochen entgegengehen. In solcher Lage hänge alles von der Enschlossenheit der Staatsführung ab, von dem Maße der Autorität, das diese Staatsführung durch ihren eigenen Willen — denn an das Vertrauen des Volkes in diesen Augenblick zu appellieren, ist vergeblich — und ihre eigene Verantwortung zu schaffen vermöge.

Es gebe jetzt gar keinen anderen Weg, als mit zäher und unbeirrbarer Enschlossenheit die Reformen durchzuführen, die uns wegföhren von dem verhängnisvollen Abweg, den Staat und Wirtschaft im Laufe der Jahre genommen hätten.

Dingeldy erklärte dann: „Das Gefühl der Verantwortung muß uns sagen, daß wir die Staatsführung in diesem Augenblick und nach je herabsetzt und erster parteipolitischer Bedenkengänge willen im Stich lassen können. Siderlich ist das Programm der Regierung Brüning noch unvollkommen, aber es ist das einzige klare Aktionsprogramm, das vorliegt und für das sich die Regierungsvollmacht einsetzt.“

Man tut der Wahrheit Gewalt an, wenn man behauptet, daß dieses Programm etwa die Ausführung sozialistischer Bedenkengänge wäre. Die Deutsche Volkspartei kann der Regierung in diesem Augenblick nicht deshalb in den Arm fallen, weil die Sozialdemokratie ihr Hilfeleistung genährt hat. Ein Programm verliert deshalb nicht die Unterstützungsmöglichkeit, weil andere aus irgendwelchen Motiven heraus dieser Regierung ebenfalls ihre Unterstützung leisten. Es sei selbstverständlich, so fuhr Dingeldy fort, daß die Staatsführung alle Möglichkeiten einer parlamentarischen Bewegung ausschöpfen müsse. Zur nationalsozialistischen Bewegung erklärte der Redner, von größter Gefahr für die deutsche Jugend sei die Verbindung der sozialistischen Bedenkengänge mit dem vaterländischen Gedanken. Man frage sich vergeblich, wo bei den Nationalsozialisten die klare Herausarbeitung staatspolitischer, aufbauender Gedanken-angebote beste. Es sei die Aufgabe der Staatsführung und einer Partei wie der Deutschen Volkspartei, die Schritte, die aus dieser Bewegung staatspolitisch ausgedrückt eingeleitet werden könnten, heranzuziehen, um auch dort dem Staate eine neue tragfähige Stütze zu schaffen. Die Deutsche Volkspartei lehne es nicht für alle Zeiten ab, Bündnisse nach der einen oder anderen Seite zu schließen; sie wolle aber auch nicht, daß in der Betrachtung der nationalsozialistischen Bewegung die Deutsche Volkspartei den verhängnisvollen Weg der Deutschnationalen gehe. Zur Außenpolitik übergehend, gebiete der Redner mit Schärfe die Mißhandlungen der Deutschen in Polen und bezeichnete die Vorgänge in der Berliner Wirtschaftskonferenz als eine Tragik in dem Sinne, die eine starke Gefahr für die Erhaltung des Friedens in der Welt heraufzubekommen drohe. Der Redner kündigte dann ein Aktionsprogramm der Deutschen Volkspartei für das erste Viertel des kommenden Jahres an. Als Zukunftsziel müsse der Augen leben die Aktivierung aller staatspolitischen Kräfte in Deutschland die für Politik auf bürgerlicher Grundlage tauglich seien und die Sammlung ihrer Kräfte für eine starken Einheits Alle Verbuche aber, dieses Ziel von der fraktionellen und parlamentarischen Seite her zu erreichen, seien aussichtslos und müßten unterbleiben.

Danzigs Finanznöte.

9 Millionen Gulden Fehlbetrag. Danzig, 2. Dezember. Die große wirtschaftliche Not des Reiches hat auch den kleinen, von Meereshäfen losgetrennten Freistaat Danzig ergriffen. Sie wick am jo drückender empfinden, als ohnehin Danzig durch die Bestimmungen des Versailles Vertrages in eine politisch wie wirtschaftlich gleich unglückliche Situation gebracht worden ist. Finanzsenator Dr. K a m m i e r machte in einer Pressebesprechung Mitteilungen über die Ausfälle, die sich für das

den künftigen Monaten: „Ich soll nicht mehr an die Duaseltippe gehen!“, legte er auf. Die Freundin seines Herrn gab Alarm. Franz hielt sich die Ohren zu und stürmte aus dem Zimmer.

Schon am anderen Tage war Hans wieder bei Elisabeth. Nur auf ganz kurze Zeit. „Ich bin auf einer Unterfahrt begriffen.“ Er kloste. In Elisabeths Augen leuchtete das Glück des Wiedersehens. Hans tat sich Heu an in der Heinen Schlafstube. Sie waren allein. Das Möbel deutete seinen Blick. „Kater ist mit dem Revierförster hinter das Parzelle fünfzehn.“ Da nahm Hans schnell ihre Hände. „Du — Elisabeth — wußt du zu mir halten — — jetzt und in allen Lebenslagen.“ Seine Sprache, sein Gesicht, seine ganze Haltung war gepannte Erwartung. Für Elisabeth Reimer gab es kein Besinnen. „Ja, Herr Vaux — —“ Er zog sie an sich. „Sie Hans.“ Sie schloß die Lider vor den strahlenden Mantagen des Mannes, der doch eigentlich noch ein guter, großer Junge war. „Ja, Hans!“ Sie spürte ihren Kopf an seiner Wange. Es war plöflich für ihn sehr warm in der veränderten Stube. „Hast du nicht lieb, Elisabeth?“ Sie nickte, ließ sich küssen, erwiderte seine Zärtlichkeiten. Er küßte, noch etwas schielend und verwirrt durch die Reue der Situation; allmählich aber wurden seine Lippen verlangender. Dann machte sie sich frei, lachte verämscht: „Du — wenn das mein Vater wüßte!“ „Er wird nichts dagegen haben.“ „Er hat sich gestern abend sehr über dich geirret.“ (Fortsetzung folgt.)

Nebröer Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebrö

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Koblöben.
Druck, Verlag und Briefabfertigung: Sauerische Buchdruckerei, Koblöben.
Geschäftsstelle in Nebrö: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblöben Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen sollen: bis 49 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Restamt 20 Pf.
Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten: Stadtpostasse Nebrö — Bankverein Arttern.

Nr 144

Donnerstag, den 4. Dezember 1930.

43. Jahrgang

Die Gebrauchsanweisung.

Berordnung hat Gele. — Zwang zu schneller Arbeit.

Nur genau zwei Monate gab die Reichsregierung ihr Sanierungsprogramm bekannt. Zwei Monate lang man sieht die Mittel, die angewandt werden sollen, um die finanzielle Sanierung durchzuführen. Aber die Gebrauchsanweisung zur Anwendung dieser Mittel fehlte noch. Die Beratungen mit Länderministern, den Parteiführern, mit juristischen Gutachtern, die während der letzten Wochen stattfanden, hatten die Aufgabe, diese Gebrauchsanweisung zu schaffen. Sie gingen in ihrem letzten Stadium nicht mehr um die Sanierungsmittel selbst. Zwei Monate nach der Verkündung des Sanierungsprogramms durch den Reichsfinanzminister tut er nun dem Parlament die Gebrauchsanweisung zur Verfügung. Diese Gebrauchsanweisung ist man nun so weit, auch die Gebrauchsanweisung bereit zu haben. Parlamentarischer Weg oder Weg der Notverordnung — das war die Frage, die von vornherein die Reichsregierung bei der Ausarbeitung ihres Sanierungsprogramms, bei der Prüfung der Möglichkeiten zur Rückwirkung zu überlegen hatte. Wie war das Ergebnis der Beratungen, die man mit den Verantwortlichen der beteiligten Körperschaften über die Frage abhielt? Es zeigte sich, daß die Widerstandswünsche aufstanden und daß jede Änderung der Sanierungsprogramme der Reichsregierung bei der Ausarbeitung ihres Sanierungsprogramms, bei der Prüfung der Möglichkeiten zur Rückwirkung zu überlegen hatte. Wie war das Ergebnis der Beratungen, die man mit den Verantwortlichen der beteiligten Körperschaften über die Frage abhielt? Es zeigte sich, daß die Widerstandswünsche aufstanden und daß jede Änderung der Sanierungsprogramme der Reichsregierung bei der Ausarbeitung ihres Sanierungsprogramms, bei der Prüfung der Möglichkeiten zur Rückwirkung zu überlegen hatte.

Stand aber bei den maßgebenden Politikern aus allen Angen dieses Mittel zur Verwirklichung der Sanierungsgelehe bereits fest, so war doch zweifelhaft der Umfang, in dem es zur Anwendung kommen soll. Die Reichsregierung hat ihr Programm bis auf die verfassungserhebenden Vorlagen als ein unteilbares Ganzes bezeichnet. Man darf auch tatsächlich nicht vergessen, daß das Sanierungsprogramm mit der Befreiung der finanziellen Schwierigkeiten für den Winter dieses Jahres begann, daß man, um Steuererhöhen zu vermeiden, den Kredit aufnahm und Schatzwechsel ausgab, mit der Verbindung, daß die Kreditlinie dieses Winters durch die finanziellen Maßnahmen der nächsten Jahre abgedeckt werden würden. Die Kreditaufnahme im Oktober und die Gelehe, die jetzt zur Umgestaltung des deutschen Besatzungs- und Finanzsystems in Kraft treten sollen, sind also nur einzelne Punkte eines einheitlichen Programms. Es ist richtig, daß der Reichstag in seiner Vorbereitung bereits ein Gelehe angenommen hat, das die Tilgung der aufgenommenen Kredite in drei Jahresraten vorsieht. Damit ist den Kreditgebern eine Sicherheit für die Rückzahlung der aufgenommenen Beträge gegeben, aber doch nur eine formale Sicherheit, denn nun nicht auch die finanzielle Möglichkeit geschaffen wird, jenen dreijährigen Tilgungsansprüchen wirklich anzufüllen. Diese materielle Möglichkeit zur Erleichterung des Tilgungsanspruchs soll durch die Sanierungsgelehe geschaffen werden, und deshalb kommt es nicht nur auf die Gelehe an, die unmittelbar Erträge oder Ersparnisse bringen, sondern auf den ganzen Komplex der Vorlagen, die während der drei Tilgungsjahre gültig sein sollen.

Es wäre für die Angelegenheit des Reiches zweifellos nützlich gewesen, wenn man die Vorlagen auf dem parlamentarischen Wege hätte erledigen können, denn stets hat sich gezeigt, daß bei der parlamentarischen Beratung, vor allem durch die Verhandlungen der Ausschüsse, manche Verbesserungen vorgenommen werden könnten, an die die Regierung nicht gedacht hatten, sondern die erst von den Sachleuten der Parteien vorgebracht wurden. Aber die Anschlußberatungen haben nach der Zusammenkunft, die der Reichstag durch die Wahl vom 14. September bekommen hat, ja ohnehin ihren rein auf Sachlichkeit und Zweckmäßigkeit gerichteten Charakter verloren. Auch Ausschüssearbeiten dienten jetzt vielfach agitatorischen Zwecken, und es hätte deshalb diesmal der Schaden, der durch eine Verzögerung entstand, weitaus größer sein können, als der Nutzen einer parlamentarischen Beratung.

Daß Verzögerungen außerordentlich schädlich sein könnten, ergibt sich allein aus der Tatsache, daß für die ganze deutsche Privatwirtschaft der Jahresresultat stets schwerer zu überwinden ist, und daß das Ausland der Privatwirtschaft gegenüber nur Vertrauen zeigt, wenn durch die innerdeutsche Gelehebung die Sicherheit einer Sanierung der Staatsfinanzen und damit einer Stabilität der Wirtschaftsverhältnisse geschaffen wird.

Auf die Gefahr, daß neues Mißtrauen im Ausland entsteht, konnte man es nicht ankommen lassen und darin, in einer Rückföhrung auf die Notwendigkeiten der deutschen Wirtschaft, liegt ein letzter maßgebender Grund für schnelles Handeln.

Die Notverordnung.

Ein Gelehe von außerordentlicher Bedeutung.

Berlin, 2. Dezember. Der Reichspräsident hat die ihm von der Reichsregierung vorgelegte Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung unterzeichnet und im Reichs-Gesetzblatt veröffentlicht lassen. Die Notverordnung umfaßt 87 Seiten.

Damit tritt auf Grund des Artikels 48, Absatz 2, der Reichsverfassung ein bedeutsames und umfangreiches Gelehe in Kraft.

Der Inhalt.

Der erste Teil der Verordnung trägt die Ueberschrift „Änderung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930“. In Kapitel 1 wird festgelegt, daß die Gemeindegemeinschaften, die neben der Gemeindebürgersteuer besteht, auf das Rechnungsjahr 1931 beschränkt wird. Der Reichsfinanzminister kann die Berechtigung der Erhebung für einzelne Getränke vom 1. Januar 1931 ab aufheben, aber nicht für Trinkbranntwein, Wein, weinähnliche und weinhaltige, Schaumwein und schaumweinähnliche Getränke.

Stafelung der Bürgersteuer.

Aus der Bürgersteuer sind weiter herausgenommen die Personen, die Arbeitslosenunterstützung beziehen und die Sozialrentner. Der Bundesrat wird für Personen mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 4500 RM auf mindestens 6 RM, bis 6000 RM auf mindestens 9 RM, bis 8000 RM auf mindestens 12 RM, bestimmt werden. Die Höchstgrenze ist 2000 RM bei Einkommen über 500 000 RM.

Soziale Milderungen.

In Kapitel 2 wird die alte Notverordnung dahin abgeändert, daß Arbeitslose, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (statt 17) Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur dann haben, wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltanspruch zusteht.

Zur Krankenerleichterung: Dauert die Krankheit länger als 10 Tage, so fällt die Arbeitslosenunterstützung der Verpflichtung, den Beitrag zu entrichten, frei. Von der Verpflichtung, den Beitrag zu entrichten, sind befreit alle Arbeitslosen, Invalidenrentner, Invaliden und aus der Reichsversicherung unterliegende Schwererlegte und Schwerbeschädigte, ferner Tuberkulose- und Geschlechtskranke, die ihre Bedürftigkeit bescheinigen lassen. In dringenden Fällen kann der Krankendienst nachher nachgeholt werden. Die oben bezeichneten Personenkreise sind auch von der Gebühr befreit.

Der zweite Teil der Notverordnung (Eicherungen des Haushalts) faßt unter Kapitel 1 das Gelehe über die Ausgabenbegrenzung zusammen. Danach dürfen die Haushaltspläne von Reich, Ländern und Gemeinden für 1932 und 1933 in der Gesamtheit der Ausgaben nicht höher sein als für das Rechnungsjahr 1931.

Gehaltskürzung am 1. Februar.

Kapitel 2 (Gehaltskürzung) sieht die Kürzung um 6 v. H. vom 1. Februar 1931 ab vor für die Reichsbeamten und Soldaten der Wehrmacht, die Beamten und Angestellten des Reichs, die Stenographen. Für den Reichstag ist den Reichsministern und den Reichsministern ist die bekannte 20prozentige Kürzung festgelegt. Von der Kürzung befreit sind Jahresbeträge unter 1500 RM. Die Länder dürfen die Bezüge bei sich und den Gemeinden entsprechend. Am die gleichen Kürzungsmöglichkeiten für die Angestellten des Reichs, der Länder und der Gemeinden herbeizuföhren, können Tarif- und Einzelanstellungsanträge mit einer Frist von einem Monat zum 31. Januar 1931 geltend gemacht werden. Reichsamt und Reichsbahngesellschaften dürfen von sich aus die öffentlich-rechtlichen Angestellten ebenfalls eine entsprechende Kürzung überlassen. Die drei Körperstellen sind zu stimmungsberechtigten berechtigt. Nach Durchführung der Gehaltskürzung wird die „Reichsliste“ nicht mehr erhoben.

Die Steuervereinfachung.

Der dritte Teil regelt die Steuervereinfachung und Steuervereinfachung in dem Sinne der Veröffentlichung der Reichsregierung vom 30. September. In fünf Abschnitten wird die Steuerpflicht, die Besteuerungsgrundlage und die Bestimmung der Steuerhöhe, die Berechnung der Besteuerungsgrundlage, die Festsetzung und Erhebung der Steuer und die Frage der Uebergangs- und Schlußvorschriften geregelt. Kapitel 4 behandelt die durch die Neuordnung notwendig werdende Steueranpassung. Es ändert die Reichsabgabenordnung, das Reichsbewertungsgelehe, das Finanzangelegentlichkeitsgelehe und die Reichs-Verkehrssteuergesetze. Darunter das Einkommensteuergesetz vom 10. Aug. 1925, das Vermögenssteuergesetz vom gleichen Tage mit der bemerkenswerten Bestimmung, daß die Vermögenssteuer erst bei Vermögen über 20 000 RM. erhoben wird. Kapitel 5 nimmt Unternehmen, deren Gesamtumsatz einschließlich des steuerfreien Teils 5000 RM. nicht übersteigt, von der Umsatzsteuer aus. Kapitel 6 ordnet Erhebungen

zur Steuerpflicht der öffentlichen Betriebe an. Kapitel 7 ermächtigt die Reichsregierung, mit Zustimmung des Reichsrats, die bereits bekannte Steueranpassung zu erlassen.

Realliefersteuer.

Der vierte Teil bringt in zwei Kapiteln die Senkung von Realsteuern und Verkehrssteuern. Die Realsteuern, nämlich die Grund- und Gewerbesteuer der Länder und Gemeinden, werden vom 1. April 1931 ab gesenkt, und zwar die Grundsteuer um 10 und die Gewerbesteuer um 20 v. H. Für die Zeit vom 1. April 1932 ab werden Grundsteuern über die Bemessung der Realsteuern durch besonderes Reichsgesetz aufgestellt. Die Kapitalverkehrssteuer wird von 4 allgemein auf 2 v. H., bei Verzehmungen und gewissen Umwandlungen von Kapitalgesellschaften auf 1 v. H. gesenkt. Die Grunderwerbsteuer wird in bestimmten Fällen auf 2% vermindert.

Finanzausgleich für 1930 und 1931.

Der fünfte Teil regelt den vorläufigen Finanzausgleich für die Jahre 1930 und 1931. Vom 1. April 1932 ab ist der Finanzausgleich durch Gelehe endgültig zu regeln, und hierzu werden auch bereits bestimmte Grundzüge festgelegt. Die vom Reichsfinanzminister festgelegten Verteilungsschlüssel für die Einkommen- und die Körperschaftsteuer werden bestätigt. Bestimmt der Reichsfinanzminister entsprechend der im Steuererleichterungsgesetz gegebenen Ermächtigung, daß die Einkommensteuer für die ersten 6000 RM. des Einkommens aus landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Vermögen durch die Grundsteuer der Länder und Gemeinden abgegolten wird, so wird an die Länder im Rechnungsjahr 1931 aus Mitteln des Reichshaushalts ein Betrag von 20 Millionen RM. nach dem Verhältnis der Fläche verteilt.

Reichsanleihe des Reiches erböht.

Sechster Teil (Reichsanleihe, Goldbestand, Rentenbank). Der Anteil des Reiches am Reingewinn der Rentenbank wird erböht. Von dem jährlichen Reingewinn sollen 10% einem Reservefonds zugeführt werden. Der nach Ausschüttung der Dividende verbleibende Restbetrag des Reingewinns wird wie folgt verteilt: Von dem ersten 20 Millionen erhöht das Reich 75%, die Anteilseigner 25%, von dem nächsten 20 Millionen gehen an das Reich 90, an die Anteilseigner 10%. Der dann etwa noch verbleibende Restbetrag fällt dem Reich mit 95% zu, den Anteilseignern mit 5%. Diese Regelung findet erstmalig auf das Geschäftsjahr 1930 Anwendung. Kapitel 2 sieht u. a. eine langsamere Umwandlung von Rentenbankaktien in Reichsanleihe vor. Die Rentenbank hat den Gesamtbetrag der ausgebenen Rentenbankaktien spätestens bis Ende 1942 zu liquidieren.

Am Teil sieben wird die Wohnungswirtschaft in der besetzten Weile geregelt.

Verstärkter Landwirtschaftsschutz.

Am Teil acht werden weitere Maßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft getroffen. Kapitel 1 sieht Vorschriften für die Bestimmung von Roggen vor. Das Gewicht des trockenen Brotes muß mindestens 500 Gramm betragen und durch Brotmehl mindestens 20% zuzugeben. Weiter werden die Maße der Getreidekörner angelegt, mit Strafmaß für die Einhaltung der Maße für Getreide.

Reineinfachungen des Reichshaushalts sind vorgesehen für die zur Ausübung der öffentlichen Aufgaben für Reichsan-

Tag verlangt

am 3. Dezember.
retende Reichstag
Reichsregierung
bis Sonnabend
im Hinblick zum
große Erklärung
schon enthalten
auf hinweisen, daß
die Darstellung
nicht fehlen. Auch
haushaltsausgleich
erforderung kommt
nur zu einheitlich
über nicht. Da
von den extremen
für der Reichstag
auch noch herüber
bis Sonnabend
politische Situation
am Ende dieser Woche
vollkommen ge-
stärkt sein wird. Die
Voraussetzungen dafür
dürften in den
Besprechungen des
Kanzlers mit den
Parteien geschaffen
worden sein.

Alte Notverordnung bleibt.

Berlin, 3. Dezember.
Der Haushaltsauschüß des Reichstages hat den Antrag auf vollkommene Aufhebung der alten Notverordnung vom

